



## Regeln für das Live-Streaming

<b>Ziel</b>	Die TN /Organisation etc. erstellt sich regeln für den Umgang mit Live-Streaming.
<b>Dauer</b>	Offen
<b>TeilnehmerInnenzahl</b>	Egal
<b>Schwierigkeit</b>	leicht
<b>Rahmenbedingungen</b>	Nur dann ansprechen, wenn Live-Streaming bei den Beteiligten ein Thema ist...
<b>Material</b>	-

### Vorbereitung

-

### Beschreibung

Live Streaming Möglichkeiten gibt es mittlerweile in vielen Sozialen Netzwerken und sie werden von Kindern und Jugendlichen auch gerne genutzt, da es einen „zusätzlichen Kick“ gibt.

Für unbeteiligte Personen ist Live-Streaming unbeliebt, da sie nicht selbst entscheiden können, ob sie im Internet auftauchen möchten oder nicht. Dies kann Einrichtungen, aber auch die Schule oder Familie treffen.

Mögliche Fragen:

Von wo darf live gestreamt werden?

Wie kann man als unbeteiligte Person erkennen, ob jemand gerade „on air“ ist oder nicht?

Unter welchen Bedingungen dürfen Unbeteiligte in Übertragungen vorkommen?

Die Regeln werden dann für alle sichtbar aufgehängt bzw. in der entsprechenden Gruppe verbreitet. Einigt man sich auf eine optische Kennzeichnung der Übertragung (wie im Filmstudio das rote Lämpchen), dann muss ein solches beschaffen und eingeführt werden.

**Quelle** OIAT/Saferinternet.at

**Link** <http://peerbox.at/?p=203>